

## **Richtlinien**

über die Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt durch

die

Stadt Mörfelden-Walldorf

**– Förderpreis für soziales Ehrenamt –**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Artikel 1 – Preisverleihung

Artikel 2 – Feierliche Vornahme der Ehrung

Artikel 3 – Inkrafttreten

## **Richtlinien**

über die Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt durch die  
Stadt Mörfelden-Walldorf

### **– Förderpreis für soziales Ehrenamt –**

Der Magistrat hat auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom  
11.12.2001 in seiner Sitzung vom 11. November 2002 die nachstehenden Richtlinien  
beschlossen:

#### **Artikel 1 Preisverleihung**

(1)

Die Stadt Mörfelden-Walldorf vergibt einen „Förderpreis für soziales Ehrenamt der Stadt Mörfelden-Walldorf“ für soziales Engagement und für innovative ehrenamtliche Projekte und Initiativen.

(2)

Einen Förderpreis für soziales Ehrenamt, der mit einem Wert von 2.000,-- Euro verbunden ist, erhalten

- a) Personen, die sich durch aufopferungsvolle, ehrenamtliche soziale Tätigkeit für die Stadtgemeinschaft ausgezeichnet haben;
- b) Personen, die sich durch ehrenamtliche soziale Tätigkeit in Verbänden, Kirchen, Vereinen, Initiativen und Selbsthilfearbeit ausgezeichnet haben;
- c) Verbände, Kirchen, Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die sich durch gesellschaftliche soziale Leistungen ausgezeichnet haben.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträgerin oder der Preisträger eine Urkunde der Stadt Mörfelden-Walldorf.

Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.

(3)

Der Magistrat beschließt bis zum 1. Juli eines jeden Jahres ein Schwerpunktthema oder einen bestimmten Bereich, für das oder den die Ehrung erfolgen soll.

(4)

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt sind die Einwohnerinnen und Einwohner, Verbände, Kirchen, Vereine und Organisationen der Stadt Mörfelden-Walldorf. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen und bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres bei dem Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf einzureichen.

(5)

Die Entscheidung über die Auszeichnung trifft ein Auswahlgremium, das aus folgenden Personen besteht: der/dem Bürgervertreter/in, der/dem Vorsitzenden des Sozial-, Jugend- und Gesundheitsausschusses, der/dem Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Vereinsausschusses, der externen Frauenbeauftragten, jeweils einer/m Vertreter/in der Kirche, einer/m Vertreter/in des Kinder- und Jugendforums sowie je ein/ von den

Stadtverordnetenfraktionen benannte/n Vertreter/in. Das Gremium wird für die Dauer einer Wahlzeit berufen.

Die Mitglieder werden vom Magistrat berufen, sofern sie nicht kraft Amtes dem Auswahlgremium angehören. Die Mitglieder kraft Amtes werden durch den Bürgermeister in das Auswahlgremium berufen.

(6)

Der Preis soll einmal jährlich vergeben werden. Grundsätzlich ist eine Teilung des Preises möglich.

## Artikel 2

### **Feierliche Vornahme der Ehrung**

(1)

Die Preisverleihung nach Artikel 1 erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den Bürgermeister. Zur Feierstunde werden weitere Personen aus dem Umfeld der förderungswürdigen Person bzw. Vertreter des Verbandes, des Vereines, der Kirche oder einer anderen Organisation eingeladen.

## Artikel 3

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 01.01.2003 in Kraft.

Mörfelden-Walldorf, 11.11.2002

Der Magistrat

Brehl  
Bürgermeister

Beschlossen am: 11.11.2002  
Veröffentlicht am: 27.03.2003  
In Kraft getreten am: 01.01.2003

Auszug aus den Richtlinien über die Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt durch die Stadt Mörfelden-Walldorf:

**Art. 1 Abs. 2**

Einen Förderpreis für soziales Ehrenamt, der mit einem Wert von 2.000,-- Euro verbunden ist, erhalten

- a) Personen, die sich durch aufopferungsvolle ehrenamtliche soziale Tätigkeit für die Stadtgemeinschaft ausgezeichnet haben;
- b) Personen, die sich durch ehrenamtliche soziale Tätigkeit in Verbänden, Kirchen, Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen ausgezeichnet haben;
- c) Verbände, Kirchen, Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die sich durch gesellschaftliche soziale Leistungen ausgezeichnet haben.

Was bedeutet soziales Ehrenamt?

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Ehrenamtlich:</b>     | ohne Bezahlung ausgeübte Tätigkeit (ausgenommen Auslagenersatz) |
| <b>Sozial:</b>           | auf das Wohl der Allgemeinheit bedacht                          |
| <b>Aufopferungsvoll:</b> | sich ohne Rücksicht auf die eigene Person einsetzen             |
| <b>Engagieren:</b>       | sich zu etwas bekennen und sich dafür einsetzen                 |
| <b>Innovativ:</b>        | fortschrittsfördernde Entwicklung (Erfindung)                   |
| <b>Gesellschaftlich:</b> | die Gesellschaft betreffend (syn. sozial)                       |

**Absender:**


---

 (Name, Vorname oder Verein/Organisation, Anschrift)

**Vorschlag  
zur Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt**

Gemäß den Richtlinien über die Verleihung des Förderpreises für soziales Ehrenamt der Stadt Mörfelden-Walldorf schlage ich vor:

Ehrung nach Art. 1 Abs. 2 der Richtlinien über die Verleihung für soziales Ehrenamt durch die Stadt Mörfelden-Walldorf \*) a)

b) c) \*\*)

Name, Vorname

---

Verein/Organisation

---

Anschrift

---



---

seit wann wird das Ehrenamt ausgeübt?

---

ist hierfür bereits eine Ehrung erfolgt?

---

Begründung des Vorschlages:

Mörfelden-Walldorf, den

---

Unterschrift

---

\*) Erläuterungen siehe Rückseite

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen